

**Das Präsidium des  
Bundesverbandes der Freien Berufe e. V.  
hat die Kurzposition  
„BFB begrüßt Corona-Warn-App und fordert  
maximalen Grundrechtsschutz“ verabschiedet.**

## **BFB begrüßt Corona-Warn-App und fordert maximalen Grundrechtsschutz**

Das Präsidium des Bundesverbandes der Freien Berufe e.V. begrüßt die Corona-Warn-App der Bundesregierung als ein wichtiges und geeignetes Mittel zur weiteren Eindämmung der Pandemie, insbesondere unter den Bedingungen zunehmend gelockerter Kontaktbeschränkungen in Deutschland. Die App berücksichtigt die Forderungen von Zivilgesellschaft und Wissenschaft hinsichtlich Privatsphäre und Datenschutz weitgehend.

Die Bundesregierung hat in mehreren Schritten umfangreiche Maßnahmenprogramme mit unterschiedlichen Instrumenten identifiziert und auf den Weg gebracht. In der nun zum Download bereitstehenden App liegt die große Chance, neue Freiheiten der Beweglichkeit in der Lebenswirklichkeit und der Arbeitswelt zu schaffen; damit ist eine Stärkung der Wirtschaftskraft wieder möglich, Arbeitsplätze können gesichert werden.

Daher unterstützt der BFB das Prinzip einer freiwilligen Corona-Warn-App; auch im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und des essenziellen Beitrages, den die Freien Berufe gerade jetzt als Vertrauensdienstleister zur Bewältigung der Krise, sowohl im Gesundheitswesen als auch in den beratenden und technischen Berufen bei der Lösung der durch Corona verursachten Probleme, leisten.

Der BFB betont jedoch, dass für einen hohen Verbreitungsgrad und ein hohes Vertrauen innerhalb der Gesellschaft insbesondere Freiwilligkeit bei der Nutzung der App, Transparenz der verwendeten Technik und Softwarelösungen sowie eine weiterreichende Evaluierung der Prozesse und Ergebnisse unerlässlich sind. Denn diese bilden die Grundlage für eine gesellschaftliche Debatte zu den Risiken und Chancen einer solchen App.

Jedwede Maßnahmen müssen dabei zwingend geeignet und erforderlich sein, um Leben und Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, und auch nur genau so lange, wie sie zu diesem Zweck unverzichtbar sind. Um den Effekt der Akzeptanz zu erreichen, weist der BFB daher darauf hin, dass die App einen Auslauftermin erhalten sollte und nicht für andere Krankheiten genutzt werden soll.

Vor dem Hintergrund eines stets vorrangigen Grundrechtsschutzes müssen daher auch mit der App verbundene mögliche Folgerisiken minimiert und Missbrauch auf gesetzlicher Grundlage sanktioniert werden. Die auch bei einem konzeptionell und technisch sinnvollen Konzept verbleibenden Restrisiken müssen fortlaufend beobachtet, offen debattiert und so weit wie möglich vermieden werden, denn sensible Gesundheitsdaten der Nutzer werden, wenn auch verschlüsselt und ohne Klarnamen, unvermeidlich an die Systeme der Anbieter weitergereicht.

Der BFB regt auch an, dass im europäischen Kontext auf Interoperabilität mit anderen europäischen Lösungen geachtet wird. Um die notwendigen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, sind die staatlichen Datenschutzbehörden sowie andere Akteure (CCC) von Beginn an einzubinden.

Parallel zur technischen Weiterentwicklung der App sollte ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden, welches den Funktionsumfang der App, die Sicherung auch der faktischen Freiwilligkeit der Nutzung der App, ein Verbot, Rechtsgeschäfte an die Nutzung der App zu knüpfen, die zeitliche Befristung der Nutzung der App auf die aktuelle Pandemie und eine Verpflichtung zur Evaluation regelt.

Vor diesem Hintergrund **fordert der BFB:**

- Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Diskriminierungsfreiheit müssen durch Freiwilligkeit der App stets garantiert sein;
- Datenschutz und Datensparsamkeit, Anonymisierung und Pseudonymisierung müssen als Ausgestaltung und Konkretisierung eines funktionierenden Grundrechtsschutzes gesichert werden;
- Aufbau von zentralen Bewegungs- und Kontaktprofilen (Tracking) wird verboten;
- Weiterverwertung der gewonnenen Daten wird nicht ermöglicht;
- Fehler und insbesondere Sicherheitslücken in der App werden umgehend abgestellt. Wenn der Schutz der Nutzerdaten nicht gewährleistet werden kann, sollte die Nutzung bis zur Behebung des Problems eingefroren werden;
- Mittelbare Nachteile, Freiheitsbeschränkungen und Diskriminierung bei Nichtnutzung der App werden ausgeschlossen;
- Datensicherheit und Transparenz in einem laufenden Monitoring werden auch hinsichtlich der Datenschutzfolgeabschätzung für einen offenen demokratischen Diskurs innerhalb der Zivilgesellschaft gewährleistet.

Berlin, im Juni 2020

Das Präsidium des Bundesverbandes der Freien Berufe e. V.:

*RA Prof. Dr. Wolfgang Ewer*, BFB-Präsident

*RA/StB Dr. Björn Demuth*, BFB-Vizepräsident und -Schatzmeister sowie Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe Baden-Württemberg

*Dr. Wolfgang Eßer*, BFB-Vizepräsident und Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung

*Dipl.-Ing. Barbara Ettinger-Brinckmann*, BFB-Vizepräsidentin und Präsidentin der Bundesarchitektenkammer

*Dr. Andreas Gassen*, BFB-Vizepräsident und Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

*StB Dipl.-Bw. Volker Kaiser*, BFB-Vizepräsident und Vizepräsident der  
Bundessteuerberaterkammer

*Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer*, BFB-Vizepräsident und Präsident der  
Bundesingenieurkammer

*Dipl.-Pharm. Friedemann Schmidt*, BFB-Vizepräsident und Präsident der ABDA -  
Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

*WP/StB Dipl.-Kfm. Regina Vieler*, BFB-Vizepräsidentin und Vizepräsidentin der  
Wirtschaftsprüferkammer